

1. Änderung zur Benutzungsordnung für die Vergabe von Räumen, öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen und gemeindeeigenen Anlagen der Gemeinde Uder

Der Gemeinderat der Gemeinde Uder hat in seiner Sitzung am 31. August 2022 folgende 1. Änderung zur Benutzungsordnung für die Vergabe von Räumen, öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen und gemeindeeigenen Anlagen der Gemeinde Uder vom 7. Januar 2021 beschlossen:

§ 1 Änderungen

Absatz 1 - **V. Nebenkosten** - der Anlage Entgelttarif erhält folgende Fassung:

Die Kosten für Strom, Wasser und Gas werden nach Zählerstand berechnet,
Strom = 0,60 EUR/kWh, Wasser = 8,00 EUR/m³, Gas = 1,60 EUR/m³.

§ 2 Inkrafttreten

§ 1 tritt am 1. September 2022 in Kraft.

Uder, 31. August 2022



Martin
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 1. Änderung zur Benutzungsordnung für die Vergabe von Räumen, öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen und gemeindeeigenen Anlagen der Gemeinde Uder wurde mit Schreiben vom 5. September 2022 beim Landratsamt Eichsfeld angezeigt und im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 6/2022 vom 17. September 2022 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die o. g. Ordnung tritt am 1. September 2022 in Kraft.